



SCHWEIZ SUISSE SVIZZERA

Sofortmitteilung an die Präsidenten der Sparten, Regionen und Clubs

PC-21 Trainingsräume der Luftwaffe: **Die Untergrenzen werden auf FL 100 angehoben**

Werte Präsidentinnen und Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir freuen uns sehr, Ihnen heute aus erster Hand eine positive und wichtige Mitteilung machen zu können. Anlässlich der gestrigen Besprechung zwischen der Führungsspitze der Luftwaffe und einer Delegation des Zentralvorstandes des Aero-Clubs der Schweiz haben sich die Gesprächspartner auf eine beidseitig akzeptable Lösung bezüglich der von der Luftwaffe beanspruchten PC-21 Trainingsräume geeinigt. Nach intensiven Verhandlungen erklärte sich die Luftwaffe bereit, die Untergrenze für alle drei Trainingsräume von FL 80 einheitlich auf neu Flight Level 100 anzuheben. Dem Hauptanliegen seitens der Leichtaviatik wurde damit entsprochen. Die flexible Nutzung bleibt ebenfalls bestehen. Auch den beiden weiteren Begehren des AeCS, nämlich dem Aufdruck in der ICAO-Karte (spätestens ab 2009) sowie ergänzte KOSIF-Informationen ab operationeller Nutzung der Lufträume, wurde von Seite Luftwaffe zugestimmt. Nach Beendigung der ersten Pilotenschule mit PC-21, zirka im Sommer 2009, wird eine Standortbestimmung aufgrund der gemachten Erfahrungen erfolgen.

Die nächsten Schritte

Die Luftwaffe wird als nächster Schritt die korrigierten Trainingsräume neu eingeben. Danach wird durch das BAZL eine Anhörung der Betroffenen veranlasst. In Kraft treten sollen die Trainingsräume voraussichtlich im Verlaufe des Sommers 2008. Die Aktivierung der Trainingsräume wird im täglichen KOSIF publiziert. Nicht mehr möglich ist der Eintrag der Räume auf der ICAO-Karte 2008 – die Zeit dafür reicht nicht mehr. Ob diesbezüglich allenfalls eine Interimslösung möglich wäre, ist noch Gegenstand von Abklärungen durch das BAZL.

Die Vorgeschichte

Bezüglich der Vorgeschichte der PC-21 Trainingsräume verweisen wir Sie auf den ausführlichen [Beitrag in der AeroRevue](#) 12/2007-1/2008 (Seite

35). Der AeCS hatte sich bekanntlich gegen die geplanten PC-21 Trainingsräume der Luftwaffe zur Wehr gesetzt und in einem Schreiben an den Kommandanten der Luftwaffe die Erwartungen formuliert. Diese lauteten wie folgt:

1. Aufdruck der Trainingsräume auf der ICAO-Karte.
2. Integration der Informationen jeweils im KOSIF.
3. Anhebung der Untergrenzen.
4. Besprechung der Problematik auf Führungsstufe.

Die Luftwaffe hatte damals signalisiert, eine für alle Luftraumbenutzer konstruktive und annehmbare Lösung zu suchen. Nun hat die Luftwaffe den Worten auch Taten folgen lassen. Aufgrund des Schreibens des AeCS hatte sie die Eingabe der PC-21 Trainingsräume eingefroren, um die Ergebnisse der Besprechung von gestern abzuwarten. Die Luftwaffe hat die Anliegen der Leichtaviatik ernst genommen, die Problematik erkannt, zu konstruktiven Lösungen Hand geboten und hat in der Folge den Anträgen des AeCS in allen Punkten stattgegeben.

Wie weiter?

Mit der Anhebung der Untergrenze der PC-21 Trainingsräume von FL80 auf FL100 unter Beibehaltung der flexiblen Handhabung hat sich die Situation für alle VFR-Luftraumbenutzer (Segelflieger, Motorflieger, Helikopter, Ballonfahrer, Fallschirmspringer, Hängegleiter) deutlich entschärft. Eine sichere Unterquerung der Lufträume gegenüber Hindernissen und der Topografie wird dadurch ermöglicht. Der Zentralvorstand des AeCS beurteilt das Ergebnis als akzeptabel für alle Betroffenen und steht vorbehaltlos hinter dieser Lösung. Es besteht für Sie, liebe Präsidenten, somit aus Sicht AeCS kein Grund, anlässlich der Anhörung durch das BAZL gegen die geplanten PC-21 Trainingsräume der Luftwaffe Einsprache zu erheben oder mit anderweitigen Maßnahmen gegen diese Trainingsräume aktiv vorzugehen. Wir bitten Sie deshalb, die Haltung des AeCS mitzutragen und empfehlen Ihnen folgendes Vorgehen:

1. Informieren Sie Ihre Vorstände über diese positiven Ergebnisse und unsere gemeinsame Haltung so rasch wie möglich.
2. Informieren Sie Ihre Mitglieder auf den Ihnen zur Verfügung stehenden Kanälen so rasch wie möglich.
3. Sollten Ihnen Einzelaktionen bekannt sein, die unserer gemeinsamen Haltung und den Interessen der Leichtaviatik zuwider laufen, bitten wir

Sie, mit einer umfassenden Information aufzuklären und damit Gegensteuer zu geben.

Wir werden unsererseits die Ergebnisse wie folgt kommunizieren:

- Information auf der Homepage des AeCS (Mittwoch, 6. Februar gegen Abend)
- Information im Newsletter (Mitte Februar)
- Information in der nächsten AeroRevue (ab 22. Februar)

Selbstverständlich wird der AeCS die Eingabe der Luftwaffe bei der offiziellen Anhörung selber nochmals genau unter die Lupe nehmen. Wir können aber heute schon vorweg nehmen: Die Bereitschaft der Luftwaffe zur Anhebung der Untergrenzen zeugt davon, dass diese die Anliegen der Leichtaviatik und den AeCS als Stakeholder ernst nimmt. Dieses Signal der Luftwaffe dürfen wir positiv werten für ein künftiges Nebeneinander der Luftraumbenützer – und für die Strategie des AeCS, mit einem harten, aber fairen Vertreten der eigenen Position auf einen konstruktiven Dialog zu setzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an den Präsidenten des AeCS, Beat Neuenschwander (b.h.neuenschwander@bluewin.ch). Zu Fragen bezüglich der Kommunikation steht Ihnen der Ressortleiter des AeCS, Jürg Wyss, zur Verfügung (aerorevue@aeroclub.ch).

Freundliche Grüsse

Aero-Club der Schweiz



Beat Neuenschwander
Zentralpräsident



Jürg Wyss
Ressort Kommunikation